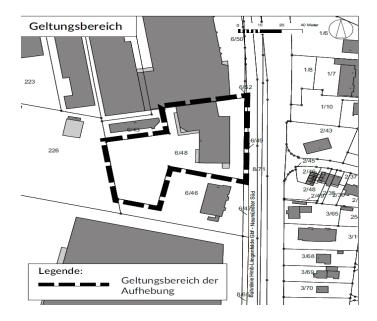


Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

<u>Aufhebung</u> der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg/Gutenbergstraße" (Aldi/Kik)

hier: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- Nördlich des Fast-Food-Restaurants
- westlich der AKN
- südlich des Möbelhauses an der Gutenbergstraße
- östlich der Tankstelle

im Ortsteil Ulzburg

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 18.09.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur <u>Aufhebung</u> der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg/Gutenbergstraße" (Aldi/Kik) für das o.a. Gebiet und die Begründung liegen in der Zeit vom

05.10.2017 bis zum 06.11.2017

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16/3. OG, während der folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Umweltrelevanten Informationen sind in Form eines Umweltberichtes als Bestandteil der Begründung zu folgenden Themen verfügbar:

- <u>Schutzgut Mensch</u>
 Es sind keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.
- Schutzgüter Pflanzen und Tiere

Es entstehen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt.

• Schutzgüter Boden und Wasser

Nachteilige Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Boden und Wasser ergeben sich nicht.

Schutzgüter Klima und Luft

Nennenswerte Veränderungen für die Schutzgüter Klima und Luft sind nicht zu erwarten.

• Schutzgüter Kultur- und Sachgüter

Im Plangeltungsbereich sind keine relevanten Kultur- und Sachgüter bekannt.

• Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet hat keine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung der Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Neben der Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Henstedt-Ulzburg besteht zusätzlich die Möglichkeit, die ausgelegten Entwürfe und weiteren Unterlagen im Internet auf der gemeindlichen Startseite unter www.h-u.de einzusehen.

(L.S.)

Henstedt-Ulzburg, den 20.09.2017

Gemeinde Henstedt-Ulzburg Der Bürgermeister gez. Bauer